

1. Die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind mit dem dafür vorgesehenen Vordruck und den erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse zu senden:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Energie und Klimaschutz
»Förderprogramm 2022«
34574 Homberg (Efze)

2. Nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen (s. Antragsvordruck) und Prüfung der Antragsvoraussetzungen erfolgt die Entscheidung durch den Kreisausschuss und es wird ein Bescheid ausgestellt.
3. Der bewilligte Zuschuss wird in einer Summe ausgezahlt.
4. Der Kreisausschuss behält sich den Widerruf der Zustimmung und die Rückforderung des Förderbetrages vor, wenn Förderbedingungen nach der Richtlinie nicht eingehalten werden.

Kontakt

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Dezernat für Energie und Klimaschutz

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

Telefon: 05681 775-716
www.klimaschutz-schwalm-eder.de
www.schwalm-eder-kreis.de

 www.facebook.com/schwalmederkreis

 www.instagram.com/landkreisschwalmeder

 www.twitter.com/schwalm_eder

 www.youtube.com/SchwalmEderKreisOffiziell

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier



Förderprogramm für Mini-PV-Anlagen 2022



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

seit vielen Jahren engagiert sich der Schwalm-Eder-Kreis für den Umwelt- und Klimaschutz und ist bereits mehrfach international ausgezeichnet worden. Aus diesem Grund hat sich der Schwalm-Eder-Kreis zum Ziel gesetzt, die Eigenenerzeugung von Solarenergie im Kreis zu fördern.

Mit unserem Förderprogramm Mini-PV gewährt der Schwalm-Eder-Kreis Zuschüsse bei der Anschaffung und der Installation folgender Komponenten:

- **Mini-PV-Anlage mit einer Einspeiseleistung von 300 VA (Abgabeleistung Wechselrichter gemäß Herstellerangabe)**
- **Mini-PV-Anlage mit einer Einspeiseleistung von 600 VA (Abgabeleistung Wechselrichter gemäß Herstellerangabe)**
- **Installation einer Energie-Einspeisesteckdose durch einen im Schwalm-Eder-Kreis ansässigen Elektrofachbetrieb**

Die förderfähige Anlage muss nach dem Inkrafttreten der Richtlinie am **22.03.2022** angeschafft worden sein. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bereitgestellten Haushaltsmittel im Haushaltsplan des Schwalm-Eder-Kreises. Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises entscheidet über die Gewährung eines Zuschusses unter Berücksichtigung der Festlegungen in der Richtlinie. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Anträge.

Das Förderprogramm endet, wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erschöpft sind, spätestens am 15.12.2022 (Datum Posteingang). Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 75 Euro für eine Anlage mit 300 VA Einspeiseleistung und 150 Euro für eine Anlage mit 600 VA Einspeiseleistung. Wird für den Betrieb der förderfähigen Anlage eine Einspeisesteckdose durch einen im Schwalm-Eder-Kreis ansässigen und zugelassenen Elektrofachbetrieb installiert, erhöht sich der Fördersatz um weitere 50 Euro. Dies muss bei der Antragstellung mitgeteilt und der erforderliche Nachweis hierüber vorgelegt werden.

Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die ihren Erstwohnsitz im Schwalm-Eder-Kreis haben. Pro Antragsteller/Stromzähler wird eine förderfähige Mini-PV-Anlage gefördert. Liegt der Kaufpreis unter 300 Euro (brutto) wird kein Zuschuss gewährt. Der gewährte Zuschuss ist nicht mit anderen Zuschüssen beziehungsweise Förderungen kumulierbar.

Ein Zuschuss kann nur für Anlagen gewährt werden, die innerhalb des Schwalm-Eder-Kreises in einem Fachgeschäft käuflich erworben wurden und die dauerhaft innerhalb des Schwalm-Eder-Kreises zweckentsprechend ausschließlich privat verwendet werden.

Antragsunterlagen sowie die Förderrichtlinie stehen unter www.klimaschutz-schwalm-eder.de zum Download bereit.

Machen Sie mit, es lohnt sich!

Ihr

Markus Karl Pollok
Dezernat für Energie und Klimaschutz

